

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 547/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	25. September 2002	Entscheidung
Tagesordnungspunkt		
Sozialräumliche Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach		
Beschlussvorschlag		
<p>Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vereinbart mit dem Fachbereich Jugend und Soziales eine Neuorientierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter dem Leitziel „Sozialraumorientierung“.</p> <p>Wesentliche Grundsteine dieser Neuorientierung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bildung je eines Großteams „Sozialräumliche Offene Kinder- und Jugendarbeit Nord“ und „Sozialräumliche Offene Kinder- und Jugendarbeit Süd“ • die Öffnung der Jugendeinrichtungen für die unterschiedlichen Bedarfe im Sozialraum • die Reduzierung der städtischen Betriebskostenzuschüsse. <p>Diese Neuausrichtung hat grundlegende Auswirkungen auf die Ziele, die Organisations- und Arbeitsformen sowie die Finanzierungsgrundlagen der Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine entsprechende Zielvereinbarung im November 2002 in den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) einzubringen, 2. mit den Trägern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unter Einbeziehung der Zielgruppen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der zuständigen Gremien der Jugendhilfeplanung die Neuausrichtung zu konkretisieren. Das zu erarbeitende Konzept und die zu schließenden Vereinbarungen sollen bis zur Mitte des Jahres 2003 soweit abgestimmt sein, dass die praktische Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte 2003 flächendeckend beginnen kann. 		

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach bedarf, um den künftigen Herausforderungen und Bedingungen gewachsen zu sein, einer grundlegenden Umgestaltung unter verschiedenen Aspekten.

Bei der Entscheidung hinsichtlich einer Zielorientierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Schlagwort: „Flächen- oder Schwerpunktorientierung“) ist nach Einschätzung der zuständigen Fachberatung die **Ausrichtung auf den Sozialraum** geboten.

1. Fachliche Aspekte

- Das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen hat sich verändert. Das führt u.a. dazu, dass die Frequentierung vieler Offener Kinder- und Jugendeinrichtungen häufig nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zu den bereitgestellten räumlichen und personellen Ressourcen steht.
- Bei vielen Kindern und Jugendlichen, die selten oder nie Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen besuchen, besteht ein hoher Bedarf an (freizeit-) pädagogischen Angeboten und Hilfen. Diese jungen Menschen müssen durch eine aufsuchende Angebotsform von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden. Die ausschließliche Ausrichtung auf die „Komm-Struktur“ hat sich überlebt, neue Zugangsstrukturen müssen noch weiterentwickelt werden.
- Die Sozialraumausrichtung sowie die Kontakte und die Zusammenarbeit mit Schulen muss über den heutigen Ansatz hinaus intensiviert werden; dies gilt insbesondere in den Feldern Schul- und Jugendsozialarbeit (bzw. Jugendberufshilfe).
- Der Bedarf an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Ortsteilen ist weiterhin perspektivisch ungedeckt.
- Die bestehenden Zielausrichtungen und Organisationsstrukturen fördern die Vernetzung zu wenig, daher werden Bedarfe und Kooperationschancen im regionalen Umfeld der Kinder- und Jugendeinrichtungen immer noch unzureichend gesehen und genutzt.
- In Einrichtungen mit minimaler Personalausstattung (Jugendtreffs mit einer pädagogischen Fachkraft) besteht eine latente bis offene Situation des Personalmangels und der Überlastung.
- Aufgrund der Fristigkeit der Vereinbarung über die Mobile Offene Jugendarbeit besteht hier eine hohe personelle Fluktuation, die die anspruchsvolle Aufgabenerfüllung in diesem Arbeitsfeld erschwert.

2. Förderaspekte

- Das bisherige Betriebskostenfördermodell und der bisherige Förderumfang gewährleisten die Förderung von 90 % der Bewirtschaftungskosten der Häuser und der Personalkosten und in einem sehr geringen Maße die Förderung der pädagogischen Sachkosten.
- Jede Kostensteigerung oder Senkung der öffentlichen Zuschüsse minimiert in erster Linie die Förderung der pädagogischen Sachkosten aller Einrichtungen. Ist das Defizit damit nicht gedeckt, kommen die Personalkosten „unter Druck“.
- Die Perspektive der Landesförderung (ca. 199.000 €) wird zunehmend unsicherer. Mögliche Kürzungen der Landesmittel können nicht durch städtische Mittel kompensiert werden.
- Die Haushaltssituation der Stadt Bergisch Gladbach ist kurz- und mittelfristig dramatisch.

3. Bedarfe im Sozialraum

Die Infrastruktur ist regional und in Bezug auf

- preiswerte Treff- und Feierörtlichkeiten,
- Räume für Jugend-, Erwachsenen-, Seniorenbildung,
- Räume für Selbsthilfe- und Interessengruppen,

- Räume für Beratungsangebote,
- interkulturelle und integrative Treffs
- und vieles mehr

sehr unterschiedlich und teilweise defizitär ausgeprägt.

Erste Konsequenzen

Mit der Installation der Mobilen Offenen Jugendarbeit im Jahr 1999 und der Umgestaltung der ehemaligen Offenen Tür St. Laurentius in das Offene Internet-Café „LeichtSinn“ in der Stadtmitte Gladbachs im Jahr 2002 konnten fachlich gebotene Veränderungen und – bei der Umgestaltung der ehemaligen Offenen Tür St. Laurentius – eine erhebliche Senkung der städtischen Betriebskostenzuschüsse erreicht werden.

Mit dem Instrument der Wiederbesetzungssperre, das entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der betroffenen Einrichtungen eingesetzt wird, werden im fachlich vertretbaren Umfang weitere Betriebskosten reduziert.

In Anbetracht der dramatischen Haushaltssituation sind diese Maßnahmen noch vollkommen unzulänglich. Eine zu befürchtende deutliche Kürzung der Haushaltsmittel im Bereich der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit würde sich in der vorhandenen Struktur destruktiv und systembedrohlich auswirken.

Grundlegende Lösungsansätze

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat folgende Stränge zur Lösung erarbeitet, die mit den Trägern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und den zuständigen Jugendhilfeplanungsgremien konstruktiv weiter entwickelt werden sollen:

- **Sozialräumliche Ausrichtung** der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen **arbeiten in zwei großen Teams** zusammen, kooperieren **aktiv, flexibel und mobil im Sozialraum**. Dies erfolgt unter Beibehaltung der bestehenden Profile der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Die **Immobilien** (Häuser der Offenen Tür, Kleine Offene Türen, etc.) werden für die unterschiedlichen Bedarfe im Sozialraum geöffnet.
- Durch die Öffnung der Häuser kann ein großer Anteil ihrer **Bewirtschaftungskosten** eingenommen werden; hierdurch sinkt die städtische Förderung der Betriebskosten.

Notwendige Grundvoraussetzung hierzu:

- Nachvollziehen der derzeitigen Probleme im Arbeitsfeld bei allen Beteiligten, d.h. Trägern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Fachöffentlichkeit und Politik
- Wille zur gemeinsamen Neugestaltung des Arbeitsfeldes hin zu einem Gesamtkonzept „Sozialräumliche Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach“
- Neue Kooperationsformen von Trägern, Stadt und Einrichtungen und Erarbeitung entsprechender Kooperationsverträge zur
- Sicherung der **Abstimmung** und Vernetzung der Teams,
- Gewährleistung des **Marketings** der räumlichen Ressourcen

- Dokumentation der **Trägerpluralität**.

Weitere Vorgehensweise

Es handelt sich um einen strategischen Beschlussvorschlag, der derzeit noch nicht in allen Detailfragen ausgearbeitet sein kann.

Die grundsätzliche Zustimmung der politischen Entscheidungsträgerinnen und –träger sowie der Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Voraussetzung für die konkretere Ausarbeitung.

Nach Workshops unter Beteiligung der politischen Ebene und der Träger- und Mitarbeiter/innenebene wird ein Zeit- und Arbeitsplan entwickelt. Ein erstes Informationsgespräch führt die Verwaltung mit den Trägern und Mitarbeiter/innen am 04.09.2002. Über Verlauf und Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Träger und der zuständige Fachberater des Fachbereichs Jugend und Soziales entwickeln die grundsätzlichen Kooperationsverträge. Diese sind die Grundlage für die Schaffung der Großteams „Sozialräumliche Offene Kinder- und Jugendarbeit Nord“ und „Sozialräumliche Offene Kinder- und Jugendarbeit Süd“. Die Kooperationsverträge gewährleisten weiterhin die Trägerprofile und die Trägerpluralität.

Die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Vertreterinnen und Vertreter der Träger, die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, z.B. Schule, Kirchengemeinden und Vereine, in den jeweiligen Gebieten erarbeiten mit dem Fachberater Kinder- und Jugendarbeit als Moderator die Inhalte der konkreten Kooperationsverträge für die Sozialräume.

Nach Abschluss der jeweiligen Teilschritte werden der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG beteiligt.

Vision für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach

Der beschriebene Ansatz wird der Notwendigkeit der „Entsäulung“ der Jugendhilfe gerecht und bietet wirtschaftliche Alternativen in der Öffnung der räumlichen Ressourcen der Jugendeinrichtungen für viele Bedarfe im jeweiligen Sozialraum.

Er eröffnet die Möglichkeit, die Offene Kinder- und Jugendarbeit als wichtiges infrastrukturelles Instrument der Prävention wieder näher an die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen heranzuführen.

Die Professionalität und Erfahrung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann besser als bisher genutzt werden. Durch das Schaffen neuer und größerer Teamzusammenhänge können überfordernde (Jugendtreff) und eingefahrene Strukturen ersetzt werden und somit die Motivation und Personalentwicklung verbessert werden.

Den haushaltsbedingten Zwängen wird durch „**Umbau statt durch Abbau**“ begegnet.

Die Bürgermeisterin empfiehlt, die Verwaltung zu beauftragen, entsprechend der dargestellten Vorgehensweise zu verfahren.